



## Autorenvertrag

Zwischen :

nachfolgend Autor genannt

und Editions à la Carte Zürich  
vertreten durch:

nachfolgend EAC genannt

betreffend das Werk mit dem Titel:

1. Der Autor bescheinigt
  - dass er allein über das Recht zur Veröffentlichung des genannten Werkes verfügt
  - dass das genannte Werk mit dem Autorenrecht übereinstimmt (Plagiat, Kopie)
  - dass mit dem genannten Werk keinerlei Persönlichkeitsrechte verletzt werden
2. Der Autor
  - behält sämtliche Titel- und Autorenrechte
  - überträgt der EAC alle zur Herstellung seines Werkes notwendigen Produktionsrechte
  - übernimmt alle Kosten bezüglich Ausstattung, Herstellung, Korrektur sowie der Förderung seines Buches;
  - übernimmt die Kosten der Werbung für sein Werk im Katalog der EAC und Internet (CHF 200.00)
  - überlässt 2 Werke für die gesetzliche Hinterlegung (Schweizer Landesbibliothek)
3.  Die EAC erhält vom Autoren das Recht zur Verbreitung und zum Verkauf des genannten Werkes. Es bleibt dem Autoren unbenommen sein Buch auch direkt zu verkaufen. Der Autor erhält 55% des Nettoverkaufspreises mit der Verkaufsabrechnung vergütet
4.  In Absprache mit dem Autoren bestimmt die EAC das Format, die Auflage, die Ausstattung und den Verkaufspreis des Buches
5. Die EAC wird ohne Einverständnis des Autoren keine Änderung am Werk vornehmen
6. Der Verlagsname >Editions à la Carte Zürich< sowie eine ISBN der EAC werden nur Büchern vergeben, welche durch die EAC lektoriert oder geprüft wurden
7. Das Datum der Veröffentlichung des Werkes wird nach Abgabe des „Gut zum Druck“ im gemeinsamen Einverständnis zwischen dem Autoren und der EAC festgelegt
8. Die Bücher bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum der EAC
9. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform
10. Ergänzend anwendbar ist Schweizer Recht - Urheberrecht und Obligationenrecht

Erstellt in: .....

Datum: .....

Autor

Editions à la Carte Zürich

.....

.....